



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

66. Jahrgang

Mittwoch, 28. Mai 2025

Nummer 22

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2025

TOP 1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 10.04.2025
Im Zuge der Nachbesetzung wird eine Stelle für eine pädagogische Kraft für den Kindergarten Hayingen mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % zum September 2025 ausgeschrieben.

TOP 2. Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026

Gemäß § 3 Abs. 3 Kindergartenengesetz sind die Gemeinden verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan aufzustellen bzw. jährlich fortzuschreiben. Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinden zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie ist in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich. Insbesondere sollen sie den Verantwortlichen vor Ort einen möglichst realistisch abzusehenden Bedarf der Eltern für familienentlastende Betreuungsangebote aufzeigen bzw. dann auch zur Verfügung stellen. Allem voran stehen in diesem Zusammenhang allerdings auch der effiziente Einsatz der knappen Haushaltsmittel und der staatlichen Fördermittel.

Geburtenstatistik:

Der Jahrgang 2018 hat 38 Kinder in den folgenden Jahren sinkt die Geburtenzahl auf durchschnittlich 23,5 Kinder im Jahrgang. Unter der Einbeziehung einer Hochrechnung für das Jahr 2025 werden in 2025 22 Geburten erwartet.

Im Jahr 2025 werden die Kinder schulpflichtig, die vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 geboren sind. Die Kinder, die zurückgestellt werden, bleiben in der Statistik unbeachtet. Im Kindergarten Hayingen werden 17 Kinder im September 2025 eingeschult. Aus dem Kindergarten Ehestetten werden sechs Kinder eingeschult.

Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert. § 24 SGB VIII ermöglicht jedem Kind ab der Geburt einen Betreuungsplatz. Ziel ist es, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen.

U3 – Kleinkindbetreuung

Bedarf an Plätzen für die Kleinkindbetreuung i. S. d. § 1 Abs. 6 KiTaG

Im städtischen Kindergarten in Hayingen können Kinder im Alter von 2-3 Jahren bei den Minimäusen betreut werden. Es werden zwei Betreuungsangebote angeboten, eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Der TigeR betreut Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Im TigeR ist eine Ganztagesbetreuung möglich. Derzeit leben in Hayingen 71 Kinder unter 3 Jahren. Demgegenüber stehen inklusive der Plätze in altersgemischten Gruppen insgesamt 27 Betreuungsplätze (12 Kita und 9-15 TigeR) für Kleinkinder zur Verfügung, dies entspricht einer Quote von 38 %. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 konnten allen angemeldeten Kindern unter drei Jahren in den städtischen Betreuungseinrichtungen in Hayingen ein Platz zugeteilt werden.

Die Eltern werden im September des Vorjahres sowie am 01.01. des Folgejahres über das Amtsblatt aufgefordert den jeweiligen Bedarf anzumelden. Im Bereich des TigeRs konnte jedem Kind ein Platz angeboten werden.

Ü3 – Kinderbetreuung

Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Zum Stichtag 01.09.2025 leben in Hayingen 75 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren; Im Laufe des Kindergartenjahres 2025/2026 erreichen 25 Kinder das Alter von drei Jahren und benötigen ebenfalls einen Betreuungsplatz. Am Ende des Kindergartenjahres werden also 100 Plätze belegt sein. 106 Betreuungsplätze können in Hayingen und Ehestetten vorgehalten werden. Es sind also noch 6 Betreuungsplätze frei, um auch bei einem Zuzug einen Platz gewährleisten zu können. In der Einrichtung in Ehestetten können max. 28 Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Regelgruppe betreut werden. Im mehrgroupigen Kindergarten in Hayingen können max. 78 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Diese werden in einer Regelgruppen, einer gemischten Gruppe aus Regelgruppe und VÖ und einer gemischten Gruppe aus Ganztags und verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) betreut. In dieser Altersgruppe konnte für das Kindergartenjahr 2023/2024 allen angemeldeten Kindern ein Platz zugeteilt werden.

Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit Ganztagesbetreuung

Träger sollen für Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesbetreuungsplätzen zur Verfügung stellen. Der Bedarf wurde Ende 2020 bei allen Eltern von Kindern im Alter von 0 bis Schuleintritt abgefragt. Insgesamt zeigen Eltern von 10 Kindern Interesse einem Ganztagesbetreuungsangebot. Im September 2021 ging der Anbau des Kindergartens in Betrieb wodurch eine Ganztagesgruppe mit 10 Plätzen realisiert werden konnte. Das Angebot wird rege genutzt und 9 der 10 Plätze sind Stand Mai 2025 belegt. Im Jahr 2024 wurde für den Kindergarten Ehestetten eine Bedarfsumfrage durchgeführt, da die Nachmittage im Kindergarten Ehestetten sehr schwach besucht sind.

Die Bedarfsumfrage bei den Eltern führt zu dem Ergebnis, dass keine Änderung der Betreuungszeiten gewünscht ist.

Bestand der Kinderbetreuungsangebote der Stadt Hayingen (Übersicht)

Über 3 Jahren		
Art der Gruppe	Genehmigte Plätze	Ort
Regelgruppe mit VÖ; 3 – 6 Jahre	25	Hayingen (Bärengruppe)
Regelgruppe; 3 – 6 Jahre	28	Hayingen (Elefantengruppe)
Ganztagesgruppe und VÖ	25, davon 10 GT	Hayingen (Löwengruppe)
Regelgruppe mit längeren Öffnungszeiten; 3 – 6 Jahre	28	Ehestetten (Wirbelwind)

Unter 3 Jahren		
Art der Gruppe	Genehmigte Plätze	Ort
Krippe 2 – 3 Jahre	12	Hayingen (Minimäuse)
Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR)	max. 12 Verträge (9 Kinder parallel)	Hayingen



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117
(Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage
9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen
Lautertalstraße, 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten:

Sa, Sonn- und Feiertage 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom Störung	0800 3629477



Anzahl der betreuten Kinder in städtischen Einrichtungen

Am 01. Juli 2025 sind vermutlich 92 von 106 Plätzen im Ü3 Bereich belegt und 8 von 12 Plätzen im U3 Bereich.

Am 01.03.2026 sind im Ü3 Bereich 93 von 106 Plätzen belegt und 12 der 12 U3 Plätzen.

Prognose für die nächsten Kindergartenjahre

Für die nächsten Kindergartenjahre kann gesagt werden, dass im Ü3 Bereich auch mit Hochrechnungen die aktuelle Zahl von 106 Plätzen nicht überschritten wird. Vermutlich sind in allen Kindergartenjahren mindestens 8 Plätze frei.

Fazit: Im Ü3 – Bereich ist die Stadt Hayingen sehr gut aufgestellt und kann den Bedarf decken. Voraussichtlich sind zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 noch 6 Plätze im gesamten Gemeindegebiet frei.

Im U3 – Bereich stehen ebenfalls ausreichend Plätze zur Verfügung. Voraussichtlich werden im Bereich der 2 Jährigen bei den Minimäusen Ende des Kindergartenjahres alle Plätze belegt sein. Im TigeR sind am Ende des kommenden Kindergartenjahres 12 Plätze belegt und je nach Sharing Optionen noch 3 Plätze frei. Für die kommenden Kindergartenjahre besteht kein Handlungsbedarf, da sowohl das Platzangebot als auch die Betreuungsmodelle den Bedarf abdecken.

Die gesamte Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 finden Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Hayingen in der Sitzung vom 22.05.2025: <https://hayingen.ris-portal.de/web/guest/sitzungen?sitzungId=146318>

TOP 3. Einrichtung einer Ganztageschule an der Digelfeldschule Hayingen

In der Gemeinderatssitzung vom März 2025 wurde dafür votiert, zunächst eine Bedarfsumfrage bei den Eltern der Schüler des Schuljahres 2027/2028 vorzunehmen, um den Wunsch nach einer 3-tägigen Ganztageschule in Wahlform zu erheben. Die Ganztageschule soll täglich 8 Stunden umfassen in denen der Unterricht sowie Erholung und Entspannung entsprechend rhythmisiert werden. Der Umfrage ging ein Informationsabend im April an der Digelfeldschule voraus. Hierbei haben viele Eltern, Frau Rektorin Walzer sowie die Lehrerinnen der Digelfeldschule, das Staatliche Schulamt vertreten durch Frau Jakober und Herrn Paulus sowie Bürgermeisterin Holzbrecher teilgenommen. Außerdem wurde ein ausführlicher Bericht im Amtsblatt sowie auf der Homepage veröffentlicht, durch den sich die Eltern entsprechend informieren konnten.

Es wurden die Eltern von 110 Kindern angeschrieben. Die Rückmeldequote lag bei 57 %.

Umfrageergebnisse

Ergebnis in prozentualen Zahlen:

63 % der Kinder würden nicht zu einer Ganztageschule angemeldet werden, 37 % können es sich vorstellen, die Kinder an der Ganztageschule anzumelden. In absoluten Zahlen bedeutet dies 40 Nein-Stimmen und 23 Ja-Stimmen.

Eine Ganztagesgruppe in Wahlform besteht mindestens aus 25 Kindern. Für das Schuljahr 2027/2028 haben Eltern von 23 Kindern Interesse an einer Ganztageschule.

Die Mehrheit der Elternschaft, die an der Umfrage teilgenommen haben, hat sich gegen die Einführung einer 3-tägigen Ganztageschule in Wahlform ausgesprochen.

Deshalb wird auf die Einrichtung einer Ganztageschule an der Digelfeldschule in Hayingen verzichtet.

TOP 4. Betreuungskonzept Digelfeldschule Hayingen 2025/2026

An der Digelfeldschule Hayingen wird schon seit über zehn Jahren eine Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten im Rahmen der verlässlichen Grundschule angeboten. Zudem gibt es ein Mittagessenangebot. Seit 2020 wird das Mittagessen in der Schulküche durch städtisches Personal gekocht. Zum aktuellen Schuljahr 2024/2025 hat sich das Gremium intensiv mit den Betreuungsangeboten beschäftigt und um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, ein umfangreiches Betreuungsangebot an der Digelfeldschule installiert.



Angeboten werden folgende Betreuungszeiten im Schuljahr 2024/2025:

Angebot	Tage	Zeitraum	mtl. Entgelt für einzelne Tage (je Tag)	Monatliche Entgelte für 5-Tage-Woche
Frühbetreuung	Mo - Fr	07:00 Uhr – Unterrichtsbeginn	9 EUR	28 EUR
Spätbetreuung	Mo - Fr	Unterrichtsende – 14:00 Uhr	15 EUR	53 EUR
Mittagessen	Mo - Fr		21 EUR	105 EUR
Hausaufgabenbetreuung	Mo - Fr	14.00-16.00 Uhr	18 EUR	56 EUR

Die aktuelle Nutzung des Betreuungsangebotes stellt sich wie folgt dar:

Die Frühbetreuung wird aktuell gar nicht besucht. Die Spätbetreuung ist an den Nachmittagschultagen Dienstag und Donnerstag gut besucht mit 15 und 22 Kindern. Montags sind 7 Kinder in der Spätbetreuung, mittwochs 3 und freitags 1 Kind.

Die Anmeldung zum Mittagessen ist bis auf kleine Abweichungen kongruent nur montags sind lediglich 2 Kinder zum Mittagessen angemeldet, während 7 Kinder an der Spätbetreuung teilnehmen. Die Hausaufgabenbetreuung hat durchschnittlich 2 Kinder je Mittag, wobei der Donnerstag gar nicht besucht ist, während am Dienstag vier Kinder an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen. Die Frühbetreuung wurde im Schuljahr 2024/2025 nicht in Anspruch genommen, soll im nächsten Schuljahr wieder angeboten werden.

Kalkulation für das Schuljahr 2025/2026

Bei allen Kalkulationen wird mit folgenden Eckdaten gerechnet:

- 20 Kinder beziehungsweise 20 gebuchte Mittagessen
- Personalaufwand anhand der aktuellen Gegebenheiten (Betreuung: 2 Betreuungskräfte; Mittagessen: Eine Zusatzkraft)
- 190 Schultage im Jahr
- verteilt auf 11 Monate Fehlzeiten von 10 Tagen pro Kind sind eingerechnet
- Gemeinkosten, Gebäudekosten und Verwaltungskosten oder evtl. Vertretungskosten wurden in der Kalkulation nicht berücksichtigt

Für das Schuljahr 2025/2026 werden für die Betreuung an der Digelfeldschule Hayingen folgende Betreuungskosten festgelegt:

Angebot	Tage	Zeitraum	mtl. Entgelt für einzelne Tage (je Tag)	Monatliche Entgelte für 5-Tage-Woche
Frühbetreuung	Mo - Fr	07:00 Uhr – Unterrichtsbeginn	11 EUR	35 EUR
Spätbetreuung	Mo - Fr	Unterrichtsende – 14:00 Uhr	17 EUR	65 EUR
Mittagessen	Mo - Fr		27 EUR	125 EUR
Hausaufgabenbetreuung	Mo - Fr	14.00-16.00 Uhr	20 EUR	60 EUR

TOP 5. Betreuung EDV Schule – Abschluss Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag für die EDV Betreuung der Digelfeldschule wurde seitens des bisherigen Unternehmens gekündigt. Durch die Förderungen aus dem Digitalpakt sowie dem Medienentwicklungsplan wurden fünf Klassenzimmer mit Beamer und Dokumentenkamera ausgerüstet. Die Schule hat fast im gesamten Gebäude ein durch Access Points gestütztes WLAN. Der abgängige PC Raum durch Tablets ersetzt. Ebenfalls wurde der Server ausgetauscht. Für die Betreuung der IT Infrastruktur wurden drei Unternehmen angefragt, zwei Angebote sind eingegangen. Die Betreuung der EDV Infrastruktur an der Digelfeldschule Hayingen wurde an die Firma ITTEX aus St. Johann zu einem Preis von 5.554,92 € brutto pro Jahr vergeben.

TOP 6. Beteiligung zum Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf 2024) des Regionalplans Neckar-Alb; Stellungnahme zum 2. Anhörungsentwurf vom 04.02.2025

Hintergrund und bisherige Verfahrensschritte

Im Jahr 2030 sollen 80 % des in Deutschland verbrauchten

Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, um im Jahr 2045 Treibhausgasneutralität und damit die Klimaschutzziele zu erreichen. Neben der Windenergie ist die Solarenergie ein wichtiger Baustein dafür. In Baden-Württemberg hat das Ministerium für Landentwicklung und Wohnen im März 2022 die Regionale Planungsoffensive gemeinsam mit allen 12 Regionalverbänden gestartet, um den Ausbau der Solarenergie voranzubringen und bis zum Jahr 2025 sollen in allen Regionen jeweils mindestens 0,2 % der Fläche für den Ausbau der Solarenergie ausgewiesen werden. Der Regionalverband Neckar-Alb setzt diesen gesetzlichen Auftrag im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie um und ergänzt, sobald sie rechtskräftig ist, den bestehenden Regionalplan Neckar-Alb 2013. Am 26.07.2022 wurden die Aufstellungsbeschlüsse zu den Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb von der Verbandsversammlung gefasst. In einem ersten Schritt wurden Suchraumkarten für Wind- und Solarenergie erarbeitet und erste Abstimmungen mit allen Kommunen erfolgten im Rahmen dessen. Die Verbandsversammlung beschloss am 28.03.2023 die Suchraumkarten Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik und beauftragte die Verbandsverwaltung mit der Durchführung einer informellen Beteiligung im April/Mai 2023 um frühzeitig Hinweise und Anregungen zu den Planungen zu bekommen. Nach Durchführung der informellen Anhörung wurden die Entwürfe und Teilfortschreibungen Solar- und Windenergie der Verbandsversammlung des Regionalverbandes vorgelegt und Städte und Gemeinden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit hatten im Zeitraum vom 11.01.-11.04.2024 die Möglichkeit im Rahmen der formellen Beteiligung zu den Planentwürfen der Teilfortschreibungen Wind – und Solarenergie Stellung zu nehmen. Nach Behandlung in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 21.03.2024 hat die Stadt Hayingen im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Solarenergie den Vorrangflächen Solarenergie zugestimmt. Das Vorranggebiet Ha01 im Bereich des geplanten Solarparks Scheibe (Hochfläche bei Schloss Ehrenfels) hat sich gegenüber dem Entwurf 2023 von 13,0 ha aus naturschutzrechtlichen Gründen auf 9,8 ha verkleinert bzw. wurde auf Hinweis der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Reutlingen auf die Grenze des FFH-Gebiets zurückgenommen. Die anteiligen Flächen bei Ha03 zur Gemarkungsgrenze Aichelau auf den Gemarkungen Ehestetten und Hayingen betragen insgesamt ca. 5,2 ha. Die südlich an Hayingen angrenzende ausgewiesene Solarfläche bei Sonderbuch ist aufgrund des Waldbestandes von den Gemarkungen Hayingen und Oberwilzingen nur geringfügig einsehbar und die ausgewiesene Solarfläche beim Bühlhof ist nicht einsehbar.

Nächste Verfahrensschritte

Nach der formellen Beteiligung zum 2. Anhörungsentwurf erfolgt die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen. Der finale Plan-Entwurf für die Teilfortschreibung Solarenergie soll der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb bis Herbst 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen. Die Satzungsbeschlüsse der Teilregionalpläne werden beim zuständigen Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) angezeigt. Werden innerhalb von 3 Monaten keine rechtlichen Einwände von Seiten des MLW erhoben, werden die Teilregionalpläne mit Ablauf der drei Monate verbindlich.

Beteiligung Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Ehestetten hat in seiner öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 15.05.2025 zum Entwurf der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalverbands Neckar-Alb beraten und das Einvernehmen hergestellt.

Einsehbarkeit des Entwurfs Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf 24) mit Anlagen

Der Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf 2024), der Umweltbericht zum Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf 2024), die Synopse der Stellungnahmen zum Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf 2023), die Raumnutzungskarte „Ost“ zum Teilregionalplan Solarenergie und die Raumnutzungskarte „West“ zum



Teilregionalplan Solarenergie können auf der Internetseite des Regionalverbandes Neckar-Alb unter <https://www.rvna.de/Startseite/Regionalplanung/teilstorschreibung+solarenergie.html> eingesehen werden. Den ausgewiesenen Vorrangflächen a) Mäuren und Heiligenberg Ha02 mit ca. 10 ha, b) Hinter Sießen und Weite Sießen Ha03 mit ca. 5,2 ha und c) Scheibe Ha01 mit ca. 10 ha für Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit insgesamt ca. 25,2 ha wurde zugestimmt.

TOP 7. Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen; Feststellung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung Jagdjahr 2024/2025

Im Jahr 2018 wurde die Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen gegründet und diese ist ab dem Jagdjahr 2019/2020 in Kraft getreten. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen wurde von der Jagdgenossenschaftsversammlung zuletzt durch Beschluss vom 16.04.2024 auf den Gemeinderat übertragen. Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet mindestens alle 6 Jahre statt und hat am 16.04.2024 stattgefunden. Zu den damit übertragenen Aufgaben gehört unter anderem die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Damit verbunden ist die Feststellung des Reinertrages aus der Verpachtung zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Erträge 2024/2025	33.287,07 €
Aufwendungen 2024/2025	4.260,88 €
Rohertrag	29.026,19 €
Aufwand der Verwaltung	6.854,45 €
Reinertrag	22.171,74 €

Der Aufwand der Verwaltung im Jagdjahr 2024/2025 hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, da nur noch die Jagdgenossenschaftsversammlung im neuen Jagdjahr stattgefunden hat, die Vorarbeiten hingegen größtenteils schon im Jagdjahr 2023/2024 erfolgten. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr jedoch gestiegen, da die Kosten für die Erstellung des Jagdkatasters mit rund 4.100 € enthalten sind.

Der Reinertrag ist maßgeblich für die Berechnung der Auszahlungsansprüche der Eigentümer von bejagbaren Flächen (Auskehrungsansprüche). Nur Eigentümer die dem Beschluss zur Verwendung des Reinertrags nicht zugestimmt haben, können die Auskehrungsansprüche jährlich geltend machen. Der Auskehrsatz errechnet sich durch die Verteilung des Reinertrages durch die bejagbare Fläche. Bei einer bejagbaren Fläche von insgesamt 4.231,15 ha liegt der Auskehrsatz im Jagdjahr 2024/2025 somit bei 5,24 €/ha. Gemäß Beschluss der Jagdgenossenschaft wird der Reinertrag aus der Jagdverpachtung – soweit er nicht im Wege der Auskehrung an die Grundstückseigentümer ausgezahlt wird und nach Abzug einer Rücklage in Höhe von 10% – der Stadt zweckgebunden zur Unterhaltung der Wald- und Feldwege zu übertragen.

Aufstellung Reinertrag ab dem Jagdjahr 2019/2020 inkl. 10 % Rückstellung

Reinertrag Jagdjahr 2019/2020	17.759,08 €
Reinertrag Jagdjahr 2020/2021	21.621,82 €
Reinertrag Jagdjahr 2021/2022	22.030,12 €
Reinertrag Jagdjahr 2022/2023	21.942,89 €
Reinertrag Jagdjahr 2023/2024	15.634,62 €
Reinertrag Jagdjahr 2024/2025	22.171,74 €
Summe	121.160,27 €
Rückstellung 10 %	12.116,03 €

Der Gemeinderat stellt den Reinertrag für das Jagdjahr 2024/2025 in Höhe von 22.171,74 Euro fest.

TOP 8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung

Die Entsorgungssatzung umfasst die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben. Bislang stellt die Stadt die Kosten der Entsorgungsfirma dem jeweiligen Grundstückseigentümer in Rechnung. Dies führt bei Preisanpassungen zu einer Satzungsänderung. Im Gemeindegebiet der Stadt Hayingen sind 45 Grundstücke nicht an die Abwasserentsorgung angeschlossen, z. B. Maxfelden und Kochstetten. Das Abwasser wird dort in Gruben gesammelt und zur Kläranlage Anhausen transportiert und eingeleitet. Die Stadt Hayingen ermöglicht den betroffenen Bürgern zwei verschiedene Wege der Entsorgung. Zum einen kann das Abwasser mit einem entsprechenden Behälter selbst an die Kläranlage angeliefert werden, es kann aber auch über eine Entsorgungsfirma angeliefert werden. Die Stadt ist derzeit vertraglich mit der Firma Mantz verbunden.

Von der Entsorgungssatzung sind die Anlieferungen, die durch die Firma Mantz erfolgen, umfasst. Bei Selbstanlieferung erfolgt die Abwassergebühr nach Abwassergebührensatzung.

Bei der Selbstanlieferung fallen weitere Kosten an. Die Lieferung wird beim Klärwärter angemeldet. Am Jahresende werden alle Anlieferungen in der Wasserabrechnung erfasst und damit abgerechnet. Hier entsteht Verwaltungsaufwand.

Bei der Berechnung der Gebühr wird unterschieden zwischen geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen. Bei den geschlossenen Gruben wird das Abwasser angeliefert, bei den Kleinkläranlagen der Klärschlamm mit entsprechender Konzentration. Mit der Satzungsänderung wird der Abrechnungsmodus umgestellt. Künftig rechnen die Grundstückseigentümer direkt mit der Entsorgungsfirma ab. Die Kalkulation beinhaltet nun die Abwassergebühren sowie Verwaltungskosten für die Koordination der Anlieferung und Abrechnung der Anlieferung über die Abwasserabrechnung. Des Weiteren wurden aufgrund von gesetzlichen Änderungen die jeweiligen Paragraphen in der Satzung an das bestehende Recht angepasst. Die Satzungsänderung befindet sich im Ratsinformationssystem der Stadt Hayingen in der Sitzung vom 22.05.2025 <https://hayingen.ris-portal.de/web/guest/sitzungen?sitzungId=146318>

TOP 9. Mitteilungen

Bürgermeisterin Holzbrecher teilt mit, dass die Stadt im Zuge der Arbeiten der Evang. Kirchengemeinde beim Evang. Gemeindehaus die öffentliche Zufahrt wiederherstellen lässt.

TOP 10. Verschiedenes

Unter diesem Punkt hatte die Vorsitzende nichts zu vermelden.

TOP 11. Anfragen

Anfragen aus dem Gremium wurden nicht gestellt.

TOP 12. Bausachen

Bei folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen hergestellt:

- 12.a. Errichtung eines Mobilfunkmastes in Höhe von 40,35 m, Ehestetten, Flst. 2423, Gewinn Hochhalde, 72534 Hayingen
- 12.b. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Indelhausen, Kirchberg 27, 72534 Hayingen
- 12.c. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Waldbrunnenweg 9, 72534 Hayingen





Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt
Kommunale Gesundheitskonferenz
Landkreis Heilbronn

Gesunde Stadt Hayingen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der nächste Arbeitskreis der „Gesunden Stadt Hayingen“
findet am **Mittwoch, den 11. Juni 2025 um**
18:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus statt.

Die Tagesordnung gestaltet sich wie folgt:

• Planung des Bürgergarten

Alle Bürgerinnen und Bürger aus der Gesamtstadt Hayingen
sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Ihre Bürgermeisterin
Ulrike Holzbrecher



Die Stadt Hayingen sucht zum 1. Oktober weitere

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (39 Std./Woche)

Die Stelle ist unbefristet und grundsätzlich teilbar.

Ihre Aufgaben:

- Pflege und Instandhaltung von öffentlichen Grünflächen, Wegen, Straßen und Plätzen
- Durchführung von Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Einrichtungen
- Mitarbeiter im Winterdienst sowie bei saisonalen Einsätzen (z.B. Weihnachtsbeleuchtung, Veranstaltungen)
- Bedienung und Wartung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, idealerweise im Bereich Garten- und Landschaftsbau, Elektrik, Straßenbau oder vergleichbar
- Technisches Verständnis, körperliche Belastbarkeit und handwerkliches Geschick
- Führerschein der Klasse B (weitere Klassen wie C/CE von Vorteil)
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten z.B. bei Winterdiensteinsätzen
- Teamfähigkeit, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Unser Angebot:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle mit abwechslungsreichen Aufgaben
- Ein kleines motiviertes Team
- Gute technische Ausstattung
- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD VKA)
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Betriebliche Altersvorsorge bei der ZVK

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte schriftlich oder per Email (als PDF-Datei an bewerbung@hayingen.de) bis zum **09.06.2025** bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen. Für Fragen und Auskünfte zum Aufgabengebiet wenden Sie sich gerne an den Bauhofleiter Otmar Bachmann (Tel.: 01520/5950276) oder zu personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich gerne an Alice Klingele (Tel.: 07386/9777-27; Email: alice.klingele@hayingen.de).

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch unter www.hayingen.de



Die Stadt Hayingen sucht zum 01.09.2025 eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 30 %

für ihren viergruppigen kommunalen Kindergarten Hayingen. Der Kindergarten arbeitet im offenen Konzept mit Stammgruppen. Es erwartet Sie ein kreatives und aufgeschlossenes Umfeld im natur-nahen Hayingen.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieher*in oder als Kinderpfleger*in, sozialpädagogische(r) Assistent*in oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 7 Abs. (2) – (4) KiTaG
- Ihnen ist ein liebevoller und einfühlsamer Umgang mit den Kindern wichtig
- Sie bringen Kreativität, Eigeninitiative und Flexibilität mit
- Sie sind aufgeschlossen, mit uns gemeinsam in unserem „offenen Konzept“ zu arbeiten

Was Sie bei uns finden:

- Einen viergruppigen modernen Kindergarten
- Unterschiedliche Betreuungsmodelle
- Altersspezifische Projektarbeit
- Offene Gruppen mit Stammgruppen
- Es erwarten Sie nette, aufgeschlossene Kollegen, Kinder und Eltern

Unser Angebot:

- Freiräume für eigene Ideen
- Ein aufgeschlossenes und offenes Team
- Ein abwechslungsreiches und eigenverantwortliches Arbeitsfeld
- Eingruppierung nach TVÖD (Sue) entsprechend der Qualifikation
- Altersvorsorge der ZVK
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte schriftlich oder per Email (als PDF-Datei an bewerbung@hayingen.de) bis zum **25.05.2025** bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen. Für Fragen und Auskünfte zum Kindergarten Hayingen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Pfeleiderer, Tel. 07386/455, für Personalsachfragen Frau Klingele, Tel. 07386-9777-27 gerne zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch unter www.hayingen.de

Stadt Hayingen



2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben - Entsorgungssatzung -

§ 1

Der Eingangstext erhält folgende Fassung:

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit §§ 2, 8 Abs. 2, und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Hayingen am 16.12.1999 mit Änderung am 29.11.2001 und Änderung am 22.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 2 §1 (2) erhält folgende Fassung:

(2) Die Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Stadt



oder den von ihr beauftragten Dritten im Sinne von § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

§ 3 § 2 (1) erhält folgende Fassung:

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind, sind berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die Einrichtung für die Abwasserbeseitigung nach § 1 Abs. 1 anzuschließen und den Inhalt der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt zu überlassen. An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte. § 45 b Abs. 1 Satz 2 Wassergesetz bleibt unberührt.

§ 4 § 9 erhält folgende Fassung:

Die Abfuhrgebühr beträgt

- bei Kleinkläranlagen: für jeden Kubikmeter Schlamm 26,67 €
- bei geschlossenen Gruben: für jeden Kubikmeter Abwasser 5,33 €
Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 5 § 11 (3) erhält folgende Fassung:

(3) Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Hayingen, den 23. Mai 2025

Bürgermeisterin Holzbrecher

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hayingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 eine neue Entsorgungssatzung beschlossen. Dadurch wurde die Vorgehensweise bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben verändert.

Es bestehen zwei Optionen zur Anlieferung auf der Kläranlage:

1. Selbstanlieferung durch ein geeignetes, sauberes Behältnis à der Klärwärter oder Stellvertreter muss **VOR** Anlieferung informiert werden (Tel.: 0173/3521921; Tel.: 0173/1587085)
2. Anlieferung über einen Fachfirma

Änderungen:

1. Die Anlieferung durch die Fachfirma wird direkt von der Fachfirma mit dem Grundstückseigentümer abgerechnet, nicht mehr durch die Stadt.
2. Bei der Selbstanlieferung und der Anlieferung über die Fachfirma wird pro m³ Abwasser 5,33 € bei der Verbrauchsabrechnung (I. Quartal Folgejahr) abgerechnet
3. Bei der Selbstanlieferung und der Anlieferung über die Fachfirma wird pro m³ Schlamm 26,67 € bei der Verbrauchsabrechnung (I. Quartal Folgejahr) abgerechnet

Biotonne

Abholung am Mittwoch 04. Juni 2025, ab 6.00 Uhr

Papiertonne in Ehestetten

Abholung am Donnerstag, 05. Juni 2025, ab 6.00 Uhr

Zeitweise halbseitige Straßensperrungen wegen Kanalsanierung

In der Zeit vom 10.06. bis 31.10.2025 werden die Straßen **Wannenweg, Hayinger Straße, In Breitwiesen, Mühlstraße, Tiber-Fundel-Weg, Erbstetter Straße, Konrad-Häbe-Straße und Ringwallweg**

aufgrund der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise von den Kanalschächten aus je nach Baufortschritt zeitweise halbseitig gesperrt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Veröffentlichung Reinertrag Jagdjahr 2024/2025

Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen

Reinertrag Jagdjahr 2024/2025:

Erträge 2024/2025	33.287,07 €
Aufwendungen 2024/2025	4.260,88 €
Rohertrag	29.026,19 €
Aufwand der Verwaltung	6.854,45 €
Reinertrag	22.171,74 €

Bejagbare Fläche: 4.231,15 ha. Der Auskehranspruch beträgt somit 5,24 €/ha

An alle Jagdgenossen:

Sollten Sie eine Auskehrung des Reinertrages wünschen gilt § 16 Nr. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung:

„Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.“

Kurz erläutert:

- Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss zum Reinertrag in der Jagdgenossenschaftsversammlung nicht zugestimmt hat, hat Anspruch auf Auskehrung des Reinertrags
- Hierzu muss ein schriftlicher Antrag oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hayingen eingehen
- Die Frist hierzu beginnt mit der Bekanntgabe des Beschlusses des Reinertrags 2024/2025 in diesem Amtsblatt.

Hayingen, 28.05.2025

gez. Holzbrecher, Bürgermeisterin

Landratsamt Reutlingen



Deutschland checkt sein Netz: Bundesweite Mobilfunk-Messwoche vom 26. Mai bis 1. Juni 2025 lädt zum Mitmachen ein

Eine stabile Mobilfunkverbindung ist heute unverzichtbar – ob auf dem Weg ins Büro, bei einem Treffen mit Freunden oder beim Spaziergang im Wald. Die erste bundesweite Mobilfunk-Messwoche vom 26. Mai bis 1. Juni 2025 bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die Netzverfügbarkeit aus Nutzerperspektive in ihren Regionen sichtbar zu machen. Je mehr Menschen sich beteiligen, desto präziser wird das Bild der Mobilfunkversorgung in Deutschland. Die gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Kommunen ist eine Gelegenheit, aktiv zur langfristigen Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur beizutragen. Besonders in ländlichen oder topografisch anspruchsvollen Gebieten bietet die Mobilfunk-Messwoche die Möglichkeit, den Status quo zu erfassen.

Während der bundesweiten Mobilfunk-Messwoche können Interessierte mithilfe ihres Smartphones und der App der Bundesnetzagentur zur Breitbandmessung die Mobilfunkversorgung in ihrer Umgebung erfassen. Die so erhobenen Daten liefern wertvolle



Erkenntnisse über das Nutzererlebnis, die zu einer Qualitätssteigerung der Mobilfunkversorgung beitragen. Die Daten fließen anonymisiert in die Funklochkarte des Gigabitgrundbuchs ein.

Weitere Informationen

Mit der Mobilfunk-Messwoche wird ein wichtiges Vorhaben der neuen Bundesregierung umgesetzt: Künftig soll die Netzqualität verstärkt anhand des tatsächlichen Nutzererlebnisses beurteilt werden. Genau das macht die Mobilfunk-Messwoche sichtbar. Alle Informationen zur Mobilfunk-Messwoche, zur App und zum Mitmachen sind unter www.check-dein-netz.de/ zu finden.



Landratsamt Reutlingen
Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung
– untere Flurbereinigungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.05.2025

Flurbereinigung Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld

Information zum Verfahren und zur 1. Kostenumlage

Das Landratsamt Reutlingen – untere Flurbereinigungsbehörde – hat im Benehmen mit der Vorstandschaft den Wege- und Gewässerplanentwurf mit landschaftspflegerischem Begleitplan erstellt. Zur Zeit erfolgt die Umweltverträglichkeitsprüfung und für den Sommer ist die Genehmigung der Planung durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) vorgesehen. Im Anschluss an die Genehmigung wird der erste Bauabschnitt ausgeschrieben.

Zur Finanzierung der Kosten hat der Vorstand der Teilnehmergeinschaft beschlossen, von den Teilnehmern den ersten Beitrag (die Hälfte der zu erwartenden Kosten nach derzeitiger Kostenschätzung) zu erheben. Die Kostenbescheide für die erste Umlage werden ab Mitte Juni verschickt.

Hinweis:
Um die Gestaltungsmöglichkeiten der unteren Flurbereinigungsbehörde und die Aufstockungschancen für landwirtschaftliche Betriebe zu verbessern, sind wir daran interessiert, Flächen im Verfahrensgebiet aufzukaufen. Sollten Sie Interesse haben, Flurstücke zu verkaufen, können Sie sich gerne an uns wenden (flurneueordnung@kreis-reutlingen.de, Tel.: 07121/480-3114).

gez. Dr. Wüllner

D.S.

Versorgungsamt am 05. Juni 2025 vormittags geschlossen

Das Landratsamt Reutlingen, Kreissozialamt, informiert, dass das Versorgungsamt am Donnerstag, den 05. Juni 2025, wegen einer internen Veranstaltung vormittags geschlossen hat. Ab 14:00 Uhr ist das Versorgungsamt wieder wie gewohnt erreichbar.

Rentenversicherung



Diversity-Tag: Gelebte Vielfalt in der Rentenversicherung Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ist stolz auf die bunte Mischung ihrer Belegschaft

Wenn Vielfalt gewinnt, gewinnt Deutschland. Unter diesem Motto findet am 27. Mai der 13. Deutsche Diversity-Tag statt. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat sich frühzeitig der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ angeschlossen und setzt seit 2013 aktiv ein Zeichen für mehr Toleranz in der Arbeitswelt.

Karin Bergemann, Vertrauensfrau der Schwerbehindertenvertretung der DRV BW, ergänzt: „Daraus abgeleitet ist ein wertschätzender und vorurteilsfreier Umgang miteinander – unabhängig von Alter, Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigungen, sexueller Orientierung sowie Geschlecht und Identität.“ In der Deutschen Rentenversicherung sei Vielfalt gelebte Normalität. Die DRV BW ist mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ dafür angetreten, die Vielfalt unter ihren Beschäftigten gezielt zu fördern. „So gilt es beispielsweise Frauen und Männern die gleichen Chancen zu ermöglichen, das Teampotenzial von jungen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern, Menschen mit Migrationshintergrund besser einzubinden und für alle Beschäftigten – ob mit oder ohne Beeinträchtigungen – ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen“, bekräftigen Prestel und Bergemann. Beide sind sich einig: „Wenn Vielfalt gewinnt, gewinnt auch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.“

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.drv-bw.de/karriere Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge bei der DRV BW gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de

Sonstige Mitteilungen

Veranstaltungen im Juni

Juni	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.06.2025	10:30	Gottesdienst Im Grünen	Wimsen	Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten/Hayingen
01.06.2025	13:00	Schausonntag		Örtliche Handwerksbetriebe
03.06.2025	16:00	Anzünden des Kohlemeilers	Auf dem Reisach, Münzdorf	Köhler Münzdorf
04.06.-14.06.2025		Der Kohlemeiler brennt	Auf dem Reisach, Münzdorf	Köhler Münzdorf
12.06.2025	18:00	Feierabendwanderung	Treffpunkt Parkplatz Tennisheim	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
13.06.2025	9:00	Krämermarkt	Kirchstraße und Marktplatz	Stadt Hayingen
13.06.2025	20:00	Elvis trifft Elvis - Musik Comedy	Wimsener Mühle	Förderkreis Wimsener Mühle e.V.
22.06.2025	13:00	Donauschleife - Wanderung	Treffpunkt Parkplatz Schulstraße	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
22.06.2025	14:00	Taufest	An der Lauter, Hunderringen	Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten/Hayingen
27.06.-29.06.2025		Gemeindefreizeit	Moosbach	Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten/Hayingen
28.06.-29.06.2025	22:00	Nachtwanderung mit Burg Derneck	Treffpunkt Marktplatz	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
28.06.2026		Hauptübung		FFW Hayngen
28.06.2025	19:30	Blasmusik Open-Air	Digelfeldhalle	Stadtkapelle Haynge e.V.



Höhenfreibad Zwiefalten - Badesaison 2025 - Jahreskartenvorverkauf

Das Höhenfreibad hat am Samstag, 24. Mai 2025 seine diesjährige Badesaison eröffnet.

Familienjahreskarten, Einzeljahreskarten und Zehnerkarten sind im Rathaus Zwiefalten, Bürgerbüro (Zimmer 19) erhältlich.

Die Gebühren für die Freibadkarten sollen wenn möglich mit der EC-Karte im Rathaus bezahlt werden (an der Freibadkasse weiterhin nur bar).

Da die Freibadkasse zu Beginn der Freibadsaison und bei zweifelhaftem Wetter nicht dauernd besetzt ist, bitten wir Sie, die Jahres- und Zehnerkarten auf dem Rathaus zu kaufen.

Die Vergünstigung für Familien (Familienjahreskarten) Familienhöchstbetrag für Eltern und minderjährige Kinder für 150,00 Euro kann nur im Rathaus gewährt werden.

Es gelten folgende Eintrittspreise ab 01.05.2025:

Tageskarte Erwachsene für einmaligen Eintritt: 4,50 Euro

Tageskarte Ermäßigte für einmaligen Eintritt: 3,50 Euro

- Jugendliche und Kinder (3 - 17 Jahre)

- Schwerbehinderte ab 50 % Behinderung

- Personen, die ein freiwilliges, soziales Jahr, freiwilligen Wehrdienst oder den Bundesfreiwilligendienst ableisten (mit Ausweis)

- Schüler und Studenten mit Ausweis und Gültigkeit für die Badesaison

Tageskarte Höchstbetrag für eine Familie: 17,00 Euro mit Kindern unter 18 Jahren

Zehnerkarte (auf andere Personen und ins Folgejahr übertragbar):

Zehnerkarte für Erwachsene: 40,50 Euro

Zehnerkarte für Ermäßigte: 31,50 Euro

Jahreskarte für Erwachsene: 70,00 Euro

Jahreskarte für Ermäßigte: 50,00 Euro

Familienkarte für Eltern und minderjährige Kinder: 150,00 Euro

Feierabend-Karten ab 17.00 Uhr:

Für Erwachsene: 3,50 Euro

Für Ermäßigte: 2,50 Euro

Auskünfte und Vorbestellung unter der Tel. Nr. 07373/205-20.

Die Bevölkerung von Hayingen und Umgebung, sowie alle Feriengäste und Urlauber sind zum Besuch recht herzlich eingeladen.

Bildung

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Wie gehts weiter nach der mittleren Reife?

Unsere Schulen bieten guten Chancen:

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt „Pädagogik und Psychologie“ vertieft soziale Themen, Erziehungswissenschaften und psychologische Grundlagen. Das Ziel ist eine allgemeine Hochschulreife mit dem Fokus aus sozialen Wissenschaften. Eine ideale Voraussetzung für ein Studium in Sozialwissenschaften und Psychologie.

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** werden in Gesundheitsförderung, Prävention, sowie in der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Pflege Schwerpunkte gesetzt. Durch eine Prüfung in Biologie mit Gesundheitslehre im ersten Jahr erhält man die Zulassung zum zweiten Jahr des Berufskollegs. Ziel ist hier neben der Fachhochschulreife die praktische Ausbildung zur/zum Assistentin/Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen. Ein guter Start in eine Ausbildung im Gesundheitsbereich.

Beim **kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Fremdsprachenkenntnisse werden vertieft (Spanisch, Englisch), interkulturelle Kommunikation und internationale Geschäftspraktiken erarbeitet und Grundlagen in Betriebswirtschaft und Management gelegt. Zusätzlich zur Fachhochschulreife erhalten die Schüler eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen. Schüler/innen, die Interesse an den Schulen haben, dürfen nach Absprache an einem Tag in den Unterricht „schnuppern“.

Praxisorientierte Buchführung 4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 07.07. bis 28.07.2025

Berufsbegleitender Lehrgang: Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

Lehrgangstart: 10. Oktober 2025 im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Diese Weiterbildung qualifiziert für eine Leitungstätigkeit. Es werden insbesondere sozialpädagogische rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt, die zur fachlichen Leitung von Einrichtungen und zur Führung von Mitarbeiter/innen notwendig sind. Dieser Kurs ist für Erzieher:innen, Tagesmütter, Kinderpfleger:innen und Heilerziehungspfleger:innen. Der Lehrgang dauert 15 Monate. Unterricht ist jedes zweite Wochenende, freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr (4 x bis 15:30 Uhr, die Ferien sind schulfrei). Info bei: gabriele.roth@kbw-gruppe.de
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, www.kolping-riedlingen.de;

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2025/2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere.**

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2025 sind 314 Lehrstellen in 195 Betrieben ausgeschrieben und 45 Ausbildungsplätze in 36 Betrieben für 2026 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 128 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse.

Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen.

Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de.

Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.

Gastfamilien gesucht: Sechs Jungen aus Brasilien freuen sich auf Deutschland!

Sechs Schüler aus Porto Alegre (Brasilien), im Alter von 14 bis 16 Jahren, suchen im Zeitraum vom 22.06 - 26.07.25 nette Gastfamilien in Deutschland. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Interesse? Dann melden Sie sich bei:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e. V.

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, Telefon: 0711 – 6586533

E-Mail: gsp@djobw.de | Web: www.gastschuelerprogramm.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten

Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375

E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

**Erreichbarkeit des Pastoralteams:****Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle**

Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5

88529 Zwiefalten

Mobil 0160-94994902

E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Tel. 07388 - 9934675

E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324

Mobil 0176 - 55079323

E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325

Mobil 01575 - 3352866

E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699

Mobil 0178 - 9061124

E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb**Dietmar Landenberger-Edelburg**

Mobil 01525 - 4989912

E-Mail: se.zwiefalteralb@kpfl.drs.de

Klinikseelsorge ZfP Zwiefalten

Hildegard Jakob

Tel. 07373 - 10-3373

E-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de

www.zfp-web.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373 - 915998, Mobil

0152 - 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Mittwoch, 28.05.2025

17:00 Uhr **Maiandacht** in Pfronstetten19:00 Uhr **Vorabendmesse** mit Öschprozession in Tigerfeld19:00 Uhr **Vorabendmesse** mit Öschprozession in Wilsingen19:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Indelhausen

Donnerstag, 29.05.2025 - Christi Himmelfahrt

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Öschprozession im Münster Zwiefalten09:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Öschprozession in Hayingen09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Münzdorf10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Pfronstetten10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichelau19:00 Uhr **Maiandacht** in Upflamör19:00 Uhr **Maiandacht** bei der Aspenkapelle in Ehestetten mit dem Kirchenchor und dem Musikverein

Freitag, 30.05.2025

19:00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen

Samstag, 31.05.2025

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Upflamör

Sonntag, 01.06.2025

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen10:30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** in Wimsen

Dienstag, 03.06.2025

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten19:00 Uhr **Anbetung** in Hayingen

Mittwoch, 04.06.2025

19:00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch

Donnerstag, 05.06.2025

19:00 Uhr **Abendmesse** in Ehestetten19:00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten**Bitte beachten:**In den **Pfingstferien** (KW 24 und 25) ist das Pfarrbüro von Montag bis Freitag nur von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.*Geistliche Musik im Münster Zwiefalten*

Sonntag, 27. Juli 2025 - 17:00 Uhr

*Festliches Konzert mit zwei Trompeten und Orgel*Hermann Ulmschneider und Tobias Zinser an der Trompete - Gregor Simon an der Orgel
Karten an der Abendkasse

Sonntag, 21. September 2025 - 17:00 Uhr

*Posaunenquartett „Tromposi“ und Orgel*Matthias Stärk, Klaus Merk, Frank Martin und Karl Bertsch an der Posaune -
Ludwig Kibler an der Orgel
Eintritt frei - Spenden erbeten

Sonntag, 12. Oktober 2025 - 17:00 Uhr

Konzert des „Weinrauch-Chors“

Kartenverkauf über den Geschichtsverein Zwiefalten

Sonntag, 26. Oktober 2025 - 17:00 Uhr

*Geistliche Abendmusik**mit der Musikkapelle Zwiefalten**und dem Münsterchor Zwiefalten*

Eintritt frei - Spenden erbeten

Veranstaltungen im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Fronleichnam auf der Liebfrauenhöhe - 22. Juni; Familien-Begegnungstag mit Bischof Dr. Klaus Krämer - 6. Juli; Nikodemus Nimmermüd - Mitmachkonzert mit Wilfried Röhrig für Kindergartenkinder und ihre Eltern - 23./24. Juli; Lichterrosenkranz - 29. Juli; Kleine Auszeit - 30. Juli; Maria Himmelfahrt - Heilige Messe mit Kräuterweihe und Lichterprozession - 15. August; Pilgerexerziten - 3. - 7. September; Eine Stunde vor dem Herrn - 6. September; Pilgerfahrt nach Schönstatt - 17. - 19. Oktober

Hayingen**St. Vitus****Donnerstag, 29.05.2025 - Christi Himmelfahrt**09:00 Uhr **Eucharistiefeier**

anschl. Öschprozession

Sonntag, 01.06.2025 - 7. Sonntag der Osterzeit10:30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** in Wimsen**Dienstag, 03.06.2025 - Hl. Karl Lwanga und Gefährten**18:30 Uhr **Rosenkranzgebet**19:00 Uhr **Gestaltete Anbetung****Donnerstag, 05.06.2025 - Hl. Bonifatius**09:00 Uhr **Ökumenisches Seniorenfrühstück** im Sportheim**Sonntag, 08.06.2025 - Pfingsten - Renovabis-Kollekte**10:30 Uhr **Eucharistiefeier****Ehestetten****St. Nikolaus****Friedhof**

Die neue Friedhofsordnung ist vor Inkrafttreten nach erteilter kirchenaufsichtlicher Genehmigung zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt durch Auslegung im Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb vier Wochen lang vom 15.05.2025 bis 13.06.2025 zu den Öffnungszeiten. Gleichzeitig treten alle übrigen entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft. Nach der Auslegung kann die Friedhofsordnung auf der Homepage heruntergeladen werden.



Die Jahresrechnung 2023 und die Haushaltspläne 2025 und 2026

werden 2 Wochen lang im Kath. Pfarramt Zwiefalten, Beda-Sommerberger-Straße 5 in 88529 Zwiefalten vom 02.06.2025 bis 16.06.2025 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindeglieder aufgelegt.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Ehestetten sucht ab dem 01.07.2025 eine

Reinigungskraft (inkl. Blumenschmuck) (w / m / d)

für die Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Reinigung der Kirche und der Sakristei mit Ablageflächen, die Pflege der Böden etc. sowie die Besorgung der Kirchenwäsche und des Blumenschmucks. Die Stelle kann grundsätzlich auch geteilt werden.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) oder auf Ehrenamtsbasis.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte bei Kirchenpfleger Dietmar Landenberger-Edelburg, Tel. 01525 - 4989912 oder per Mail an se.zwiefalteralb@kpf.drs.de

Donnerstag, 29.05.2025 – Christi Himmelfahrt

19:00 Uhr **Maiandacht** bei der Aspenkapelle mitgestaltet vom Kirchenchor Ehestetten/Indelhausen/Eglingen und dem Musikverein Ehestetten e. V.

Donnerstag, 05.06.2025 – Hl. Bonifatius

09:00 Uhr **Ökumenisches Seniorenfrühstück** im Sportheim Hayingen

19:00 Uhr **Abendmesse**

Samstag, 07.06.2025 – der 7. Osterwoche

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zu Pfingsten mitgestaltet vom Kirchenchor Ehestetten/Indelhausen/Eglingen

Indelhausen

St. Urban

Taufe und Trauung

Am kommenden Samstag, 31. Mai wird um 14.00 Uhr im Münster (Chorraum) Zwiefalten das Fest der Taufe von Annika Kring aus Anhausen gefeiert und dabei auch das Sakrament der Ehe für die Eltern gespendet. Wir heißen Annika ganz herzlich Willkommen in unserer Kirchengemeinde und gratulieren den/dem Eltern/Brautpaar Julia und Joel Kring von ganzem Herzen und wünschen im Namen der ganzen Kirchengemeinde Indelhausen alles Gute und Gottes Segen!



Mittwoch, 28.05.2025 – der 6. Osterwoche

19:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** zu Christi Himmelfahrt

Donnerstag, 05.06.2025 – Hl. Bonifatius

09:00 Uhr **Ökumenisches Seniorenfrühstück** im Sportheim Hayingen

Montag, 09.06.2025 – Pfingstmontag – Maria, Mutter der Kirche
10:30 Uhr **Eucharistiefeier**

Münzdorf

St. Bernhard

Donnerstag, 29.05.2025 – Christi Himmelfahrt

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Donnerstag, 05.06.2025 – Hl. Bonifatius

09:00 Uhr **Ökumenisches Seniorenfrühstück** im Sportheim Hayingen

Sonntag, 08.06.2025 – Pfingsten – Renovabis-Kollekte

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Ökumenische Veranstaltungen



Gottesdienst im Grünen

Sonntag, 01.06.2025 – Exaudi

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Wimsen

„Alle sollen eins sein“

Der **Posaunenchor Biberach** wird den Gottesdienst musikalisch begleiten. Das Opfer wird für die Notfallseelsorge im Landkreis Biberach erbeten.

Seien Sie herzlich eingeladen von Ihrer Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde!"



Seniorenachmittag

Am Donnerstag, den 05. Juni 2025, findet anstelle des monatlichen Seniorenachmittags ein gemeinsames Frühstück im Sportheim statt. Beginn ist um 9:00 Uhr. Als besonderer Gast wird unsere Bürgermeisterin, Frau Holzbrecher, anwesend sein.

Der Unkostenbeitrag beträgt 12 Euro pro Person. Um besser planen zu können, wird um Anmeldung bis spätestens Freitag 30. Mai bei Hildegard Tremel, Tel.: 07386-785, gebeten.



Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen



Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen
Telefon 07386/739
E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de

Termine und Neuigkeiten

Der **Wochenspruch** an Exaudi lautet: „Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“ (Joh 12,32)

Im Johannesevangelium ist das Kreuz nicht nur ein Zeichen des Leidens – es ist der Thron der Liebe. Wenn Jesus von seiner Erhöhung spricht, meint er seine Kreuzigung – aber auch mehr: Seine Erhöhung ist zugleich der Beginn seiner Verherrlichung. **Dort, wo die Welt Schwäche sieht, zeigt sich Gottes Stärke. Dort, wo Menschen verurteilen, offenbart Gott seine rettende Liebe.** Jesus zieht uns ans Kreuz – nicht mit Gewalt, sondern mit Liebe. Wer aufblickt, erkennt: Hier ist einer, der sein Leben hingibt – **nicht aus Ohnmacht, sondern aus Freiheit.**

Der Auferstandene Christus geht zum Vater und schickt seinen Heiligen Geist. Zu Himmelfahrt und Pfingsten sehen wir, wie die Botschaft der Liebe für alle Menschen sichtbar und spürbar wird. Wer zu Christus aufschaut, entdeckt neues Leben – mitten im Leid, mitten im Alltag. Ein Blick nach oben – und Hoffnung wächst.



Donnerstag, 29.05.2025 – Christi Himmelfahrt

Tag der Offenen Baustelle

10 Uhr Baustellen-Gottesdienst im Garten des Gemeindehauses Hayingen (bei schlechter Witterung im Gemeindehaus). Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Kaffee, Kaltgetränke und Fingerfood und die Baustelle im Gemeindehaus kann besichtigt werden. Wir freuen uns, wenn noch Fingerfood mitgebracht wird.

Dass wir in Gemeindehaus und Garten investieren können, ist für uns ein Grund zur Hoffnung und zum Feiern.

Gartenhütte aufbauen – Helfer gesucht!

Am Samstag, 31.05. wollen wir ab 9 Uhr im Gemeindehausgarten eine Hütte aufbauen, in der Gartengeräte und Co. gelagert werden sollen. Haben Sie / hast du Lust und Zeit zu helfen? Für ein Vesper ist natürlich gesorgt. Zur besseren Planung freut sich Stefan Mack über eine kurze Rückmeldung (Tel. 739).

Sonntag, 01.06.2025 – Exaudi

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Wimsen
Näheres finden Sie in der Ökumenischen Rubrik.

Montag, 02.06.2025

19:45 Uhr Chorprobe im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen

Mittwoch, 04.06.2025

15:30 Uhr Konfi-Nachtreffen bei der Grillstelle in Unterwilzingen
16 - 17 Uhr Die öffentliche Bücherei im Gemeindehaus hat geöffnet.

Start der Jungschargruppe

Von 18:30 – 19:30 Uhr im Evang. Pfarrhaus in Zwiefalten für Kinder der 2. – 5. Klasse aller Religionen und Konfessionen

In der Jungscharch erleben wir Gemeinschaft durch actionreiche Spiele, Singen, Basteln und das Hören von biblischen Geschichten. In dieser ersten Stunde wird das insgesamt 7-köpfige Mitarbeiterteam vollständig da sein, damit ihr alle kennenlernen könnt.

Donnerstag, 5. Juni 2025

9 Uhr Ökumenischer Seniorenkreis im Sportheim
Heute wird gemeinsam geführstück.

Info- und Anmeldeabend für den neuen Konfirmandenjahrgang statt. Beginn: 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in **Mundingen**, Oberdorf 4, 89584 Ehingen (Donau)

Herzliche Einladung zur
JUNGSCHAR

Wann: Mittwochs von 18.30-19.30 Uhr
außer in den Ferien

Wo: Evangelisches Pfarrhaus Zwiefalten
Elsa-Brändström-Str. 12

Wer: Alle Kinder der Klassen 2-5
(aller Religionen und Konfessionen)

Erstes Treffen am 4. Juni

SPIEL ACTION GESCHICHTEN
HÖREN, SEHEN
UND VERSTEHEN

Komm vorbei – wir freuen uns auf DICH!
Fragen? Einfach vorbeischauen
Informationen im Evang. Pfarramt

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hayingen



Abt. Hayingen

Feuerwehrrübung

Am Montag, 02. Juni 2025 findet für Zug II um 20.00 Uhr eine Feuerwehrrübung statt.
Clemens Oberhofer, Fw.-Kdt.

Abt. Ehestetten

Feuerwehrrübung

Am Montag, dem 02. Juni 2025 findet für die Abt. Ehestetten um 20.00 Uhr eine Feuerwehrrübung statt.
Stephan Mark, Abt.-Leiter

Abt. Indelhausen

Feuerwehrrübung

Am Dienstag, dem 03. Juni 2025 findet um 20.00 Uhr für die Abt. Indelhausen eine Feuerwehrrübung statt.
Dieter Däubler, Abt.-Leiter

Naturerlebnis Hayingen



VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR

22.04.2025 - 20.10.2025 Hayingen **Dienstagsradler**, Schwäb. Albverein - OG Hayingen, **14:00 Uhr**. Ab Dienstag, 02. April ist immer um 14 Uhr Treffpunkt am Tennisheim zum Radeln für alle. Jeder/Jede, der/die Zeit und Lust hat kommt einfach vorbei und radelt mit. Die Strecke wird jeweils individuell mit den Teilnehmern vereinbart, je nach Ausdauer in kurzen oder längeren Strecken um Hayingen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Ansprechpartner: Johanna Lerner <https://hayingen.albverein.eu>

10.05.2025 - 29.06.2025 Ehestetten **„MOMENTS DE BONHEURS“ - Ausstellung**, Galerie-Sphäre, Obere Kirchstraße 14. Passend zum Frühling zeigt die Ravensburger Künstlerin Florence Seel farbenfrohe, fröhliche Bilder in verschiedenen Techniken und Formaten. Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag 14-18 Uhr, info@galerie-sphaere.de; www.galerie-sphaere.de

29.05.2025 Münsingen **Geführte militärhistorische E-Bike-Tour (Ost)**, Biosphärenzentrum Auingen **09:30 Uhr**. Eine geführte e-Bike Tour mit militärhistorischem Schwerpunkt. Es geht über den ehemaligen Truppenübungsplatz, auf dem Ihnen Militärhistoriker Joachim Lenk ausführlich über die Sehenswürdigkeiten und Orte berichtet. Ausgehend von der ehemaligen Soldatensiedlung Altes Lager geht es bei dieser militärhistorischen E-Bike-Tour entlang und durch den ehemaligen Truppenübungsplatz. Außerhalb des 6.700 Hektar großen Areals kommt man unter anderem bei den einst von Soldaten militärisch genutzten Außenfeuerstellungen, dem Feldflugplatz Magolsheim, dem deutschen und französischen Munitionsdepot Ingstetten, dem Remontedepot Breithülen und dem Gerätehauptdepot Feldstetten vorbei. Auch wird der einstige Beobachtungsturm Heroldstatt (30 Meter) erklommen. Mit Einkehr dauert die rund 45 Kilometer lange Tour mit mehr als 20 Stopps zwischen sechs und sieben Stunden. Die reine Fahrzeit beträgt etwa 2:30 bis 2:45 Stunden. Infos: www.AldesLager.com und www.Breithuelen.de Hinweis: Es besteht Helmpflicht. Das Fahren erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. Tourguide. www.muensingen.de

30.05.2025 Zwiefalten **Spurensuche - Abenteuer - Eiszeit- Naturerlebnis für Familien Alb-Guide Tour**, TP: Peterstor **15:00 Uhr**, Wo leben die Dachse, Wildschweine, Eichhörnchen und Spechte?

Maria Tittor 0172 6374863, www.alb-guide.de

01.06.2025 Hayingen **Schausonntag Hayinger Firmen**, **13:00 Uhr** Stiehle Bad Energie Heizung GmbH & Co. KG, Oberwilzingen, www.stiehle.net,

Elektro-Müller, Hayingen, www.elektro-mueller-hayingen.de, Bader-Haustechnik, Hayingen, www.bader-haustechnik.de, Arnold - Öfen und Fliesen, www.ofen-arnold.de

01.06.2025 Ödenwaldstetten **Aktionssonntag Bauernhausmuseum**, **14:00 Uhr**, Es finden verschiedene Aktionen für die ganze Familie statt:

Spinnen - mit flottem Lauf des Spinnrades entstehen Leinen und Wollefäden zur weiteren Verarbeitung.

Scherenschnitt - es entstehen kunstvolle Portraits von den Besuchern sowie Bilder und Karten

Schmiede - das Schmieden von Eisen ist eines der ältesten Handwerke

Waffeln - es werden köstliche Waffeln gebacken <https://www.gemeinde-hohenstein.de/tourismus/sehenswuerdigkeiten-und-museen/bauernhausmuseum-oedenwaldstetten/>



01.06.2025 Marbach Kindertag im Gestüt Zum Marbacher Kindertag sind alle Familien mit Kindern herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, lediglich für das Ponyreiten und einzelne Bastelangebote fällt ein kleiner Kostenbeitrag an. An zahlreichen Ständen gibt es auch einiges zu gewinnen. Los geht es um 11.00 Uhr in der großen Hengstparadenarena mit einem kurzweiligen Schauprogramm mit Dressur- und Springreiten, Fahren und die Kleinsten der Voltigiergruppe Marbach, die ihr Können zeigen.

10.00 Uhr / 13.30 Uhr / 14.30 Uhr: Familienführungen zu den Fohlen (Anmeldung erforderlich)

11.00 Uhr: Eröffnung mit Schauprogramm

ab 11.30 Uhr: Mitmachaktionen und Infoangebote in der Hengstparadenarena

ab ca. 11.30 Uhr: Ponyreiten in der großen Reithalle (gegen Gebühr), ca. 16.00 Uhr: Ende

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. www.ges-tuet-marbach.de

01.06.2025 Wimsen Gottesdienst im Grünen 10:30 Uhr

03.06.2025 Münzdorf Anzünden des Kohlemeilers Auf dem Reisach in Münzdorf **16:00 Uhr**, Zweimal im Jahr schichtet der Köhler in Münzdorf noch seinen Meiler auf, um in der althergebrachten Weise Holzkohle herzustellen. Hier können Sie erleben, wie der Köhler 10 Tage seinen Meiler alle 2 Std Tag und Nacht kontrolliert, wie er in der Köhlerhütte lebt damit der Brennprozess richtig verläuft.

Auf Bestellung bis 9 Uhr des Besuchstages gibt es Hähnchen vom Holzkohlegrill bei Hermann Geiselhart, Tel. 0152/09169605. Es werden aber auch "Rote vom Grill" sowie Getränke angeboten. www.naturerlebnis-hayingen.de

04.06.2025 Münzdorf Wir erforschen eine Höhle Alb-Guide Tour, TP: Parkplatz unterhalb der Burg Derneck, **15:00 Uhr**, Naturerlebnis für Familien. Maria Tittor 0172 6374863, www.alb-guide.de

04.06.2025 Münzdorf Der Kohlemeiler brennt Auf dem Reisach in Münzdorf Zweimal im Jahr schichtet der Köhler in Münzdorf noch seinen Meiler auf, um in der althergebrachten Weise Holzkohle herzustellen. Hier können Sie erleben, wie der Köhler 10 Tage seinen Meiler alle 2 Std Tag und Nacht kontrolliert, wie er in der Köhlerhütte lebt damit der Brennprozess richtig verläuft.

Auf Bestellung bis 9 Uhr des Besuchstages gibt es Hähnchen vom Holzkohlegrill bei Hermann Geiselhart, Tel. 0152/09169605. Es werden aber auch "Rote vom Grill" sowie Getränke angeboten.

05.06.2025 Münzdorf Der Kohlemeiler brennt Auf dem Reisach in Münzdorf

Stadtkapelle Hayingen e.V.



Deutsches Musikfest vom 29.05. 01.06.2025 in Ulm & Neu-Ulm Vier Tage lang werden die Städte Ulm und Neu-Ulm zu belebten Veranstaltungsorten des Deutschen Musikfests 2025. Das abwechslungsreiche und vielseitige Programm hat Angebote für Teilnehmende und Gäste aller Generationen und mit unterschiedlichsten Interessen. Ganz im Sinne der Musik werden einmalige Erlebnisse und bereichernde Begegnungen das Deutsche Musikfest zu einem unvergesslichen Ereignis machen. Alle sechs Jahre veranstaltet die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände das "Deutsche Musikfest". Das Motto: "Musik baut Brücken". Es werden sogar neue Brücken gebaut - aus viel Licht und Klang. Die audiovisuellen "Sound Bridges" sind ein Beitrag der beiden Städte zum Musikfest. Unter www.deutsches-musikfest.de sind zahlreiche Informationen für Interessierte zu finden.

Bereits am Samstag werden sich einige Musiker/innen nach Ulm begeben und die zahlreichen Konzerte und Darbietungen genießen, sich auf den Messen informieren und sich mit anderen Musikkameraden austauschen, ganz nach dem Motto „Musik verbindet“.

Am Sonntag nimmt dann die Stadtkapelle um 14:00 Uhr am Gemeinschaftskonzert auf dem Münsterplatz und dem anschließenden Festumzug vom Münsterplatz Ulm zum Petrusplatz Neu-Ulm teil.



SGM Hayingen-
Ehestetten

Bambini und F-Jugend Spieltag

Am kommenden Samstag, 31. Mai findet auf dem Sportplatz in Hayingen ein Spieltag unserer jüngsten Nachwuchskicker statt. Hier kommen zahlreiche Mannschaften aus der Region und spielen auf mehreren Kleinspielfeldern gegeneinander. Von 9 bis 15 Uhr spielt die F-Jugend, von 15 bis 18 Uhr gehen die Bambinis auf Torejagd.

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt ganztägig Rote, Waffeln, Kaffee und Kuchen.

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



Wandergruppe 60+

Donnerstag 12. Juni 2025: Wanderung in Ehestetten

Treffpunkt Hayingen Schule um 13:30 Uhr und/oder Parkplatz Haus der Lilie in Ehestetten. Von dort aus geht es los. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer. Neueinsteiger sind bei uns immer willkommen.

Ingrid Fischer

TC Hayingen



Ergebnisdienst des zweiten Spielwochenendes der Verbandsrunde 2025

Spielwochenende 17./18.05.2025

Am Samstag, den 17.05. begegneten unsere **Herren 40** dem Team des TV Hohenstein 1 auf heimischen Boden. Bereits in den Einzelspielen konnte mit 5:1 ein solider Vorsprung erbaut und dadurch bereits der Tagesendsieg gesichert werden. Nach weiteren zwei Siegen in den Doppelspielen konnte die Partie abschließend mit 7:2 für unsere Herren gewertet werden. Dadurch stehen unsere Herren 40 nun an erster Stelle der Gesamttabelle.

Ebenfalls am Samstag stellten sich unsere **Herren 60** dem TC Neckarhausen 1. Unsere Herren konnten bereits in den Einzelspielen drei Spiele gewinnen, wodurch mit einem Stand von 1:3 in die Doppel gestartet wurde. Nach umkämpften Doppelspielen sicherten sich jedoch beide ausstehende Spiele die gegnerische Herrenmannschaft, sodass es nach Beendigung aller Spiele 3:3 für die Mannschaften stand. Wie in der vergangenen Woche wurde das Spiel aufgrund der Match-Zahlen 61:55 für die Neckarhausener Mannschaft gewertet. Wir hoffen auf ein Ende der Pechsträhne für unsere Herren 60, denn stark umkämpft war jedes Spiel! Unsere Herren 60 stehen damit auf dem 4. Tabellenrang.

Am Sonntag, den 18.05. spielten die **Damen 3** ihr zweites Spiel der Verbandsrunde gegen den TV Münsingen 2. In der soliden ersten Hälfte konnten die Damen einen soliden Vorsprung von 4:0 für sich erstreiten. In den Doppelspielen wurden weitere zwei Spiele gewonnen, sodass am Ende des Tages auf einen sensationellen Endpunktstand von 6:0 geblickt werden konnte. Unsere Damen liegen damit auf dem 4. Tabellenplatz.

Im folgenden werden Sie über die neusten Begegnungen unserer Teams informiert.

Samstag, den 07.06.2025

Herren 40: TA TSV Sickenhausen 1 - SPG Gauingen/Hayingen 1
Es grüßt Sie herzlich

Ihr Tennisclub Hayingen



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



Sozialverband VdK Ortsverband Hayingen



Kontakt

Direkt-Kontakt per Email zum Ortsverband Hayingen
ov-hayingen@vdk.de
Diese Email wird zeitnah abgerufen und beantwortet
Freundliche Grüße
Ihr VdK Ortsverband Hayingen

Schwerbehinderung: Ein Jahr Stellenpool im Land

Der Ortsverband informiert:

Seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 bewilligt der Landtag regelmäßig zehn Millionen Euro für einen Stellenpool für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung, doch die Beschäftigungsquote der Landesbehörden sinkt weiter – auf 3,88 Prozent. „Wir fordern Sozialminister Lucha auf: Erarbeiten Sie endlich nachhaltige Konzepte für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung! Es ist unverantwortlich, dass gerade die Landesbehörden hier ihre Pflicht noch immer nicht erfüllen. Baden-Württemberg hat als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion!“, sagte Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e. V.

Anfang Mai 2024 hatte das Land den Stellenpool gestartet: ein neues dreijähriges Projekt mit dem Versprechen, 100 Stellen für Menschen mit Schwerbehinderung zu schaffen und für ein Jahr zu finanzieren. Wie viele dieser Stellen bis jetzt besetzt wurden, ist jedoch nicht bekannt. 2023 hatten nur noch 3,88 Prozent aller Beschäftigten der Landesverwaltung eine Schwerbehinderung. Zwei Jahre zuvor waren es noch 4,12 Prozent. Baden-Württemberg verfehlt die Pflicht-Beschäftigungsquote für Menschen mit Schwerbehinderung seit 2015. Eigentlich müssen fünf Prozent aller Beschäftigten eines Betriebs ab 20 Angestellten Menschen mit Schwerbehinderung sein. Ansonsten wird als Strafe eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt fällig. Die Landesregierung musste 2023 über 4,5 Millionen Euro Strafe zahlen.

Jugendclub P.U.G. e.V. Indelhausen/Anhausen

Inselfeschk - Arbeitsplaneinteilung

Liebe Mitglieder und Mitgliederinnen,
am **03. Juni 2025** treffen wir uns um **19:30 Uhr** im **Jugendclub P. U. G. in Anhausen** zur Arbeitsplaneinteilung für unser Inselfeschk 2025.

Dabei werden allgemeine Informationen besprochen sowie die Arbeitsschichten eingeteilt.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns!
Euer Jugendclub P. U. G. & Narrenverein Gomba-Deifl

NV Gomba-Deifl e.V. Indelhausen/Anhausen



Einladung zum Narrenstammtisch 05. Juni 2025

Liebe Mitglieder, Freunde, Bekannte und Gönner,
wir laden Euch herzlich zu unserem **monatlichen Stammtisch** des

Narrenverein Gomba Deifl e. V. Indelhausen und Anhausen ein:
Donnerstag, 5. Juni 2025

Uhrzeit: 19.30 Uhr

Veranstaltungsort: Narrenheim in Anhausen

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen und einen unterhaltsamen Abend in guter Gesellschaft!

Mit närrischem Gruß,

Die Vorstandschaft des **Narrenverein Gomba Deifl e. V.**



Telefon: 07121 9793-0



anzeigen@der-fink-verlag.de



Musikverein Ehestetten e.V.



Wir spielen für Euch!

Kommenden Sonntag, den 1. Juni 2025 spielen wir ab 11.30 Uhr auf dem Frühlingsfest in Hettingen. Dazu möchten wir Euch herzlich einladen, einen tollen Mittag zu verbringen und freuen uns über Euer kommen!

Sportverein Ehestetten-Münzdorf e.V.



Vatertagswanderung

Unsere Vatertagswanderung startet um 10 Uhr am HDL. Von dort aus wandern wir ca. 2 h rund um unser Dorf und werden dann gemeinsam am Waldstadion grillen. Getränke stehen bereit. Grillgut selbst mitbringen. Auf einen schönen Tag, die Vorstandschaft

Schützenverein Zwiefalten 1929 e.V.

Bezirksmeisterschaft SpoPi und Abschlussfeier

Am 07.06.2025 findet auf unserem Schießstand in Zwiefalten die diesjährige Meisterschaft des Schützenbezirks Neckar in der Disziplin Sportpistole statt. Für einen reibungslosen Ablauf benötigen wir noch fünf Mitarbeiter für Aufsicht und Auswertung.

Der Termin in Zwiefalten ist der letzte der diesjährigen Meisterschaft, es findet daher nach Abschluss des Wettkampfs ab ca. 12 Uhr eine kleine Abschlussfeier statt. Unsere bereits erfolgreiche Großkalibergewehr-Mannschaft spendiert hierzu ein Engele-Partyfässchen. Außerdem gibt es Wurstsalat gegen einen Unkostenbeitrag. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung zur Feier bis 05.06.2025.

Aktuell Wissenswertes

Aktionssonntag im Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten

Am Sonntag, **01. Juni 2025** finden im Bauernhausmuseum von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** verschiedene Aktionen für die ganze Familie statt:

„Spinnen“

Mit flottem Lauf des Spinnrades entstehen Leinen und Wollefasern zur weiteren Verarbeitung.

„Waffeln backen“

In der Bauernküche werden köstliche Waffeln gebacken.

„Scherenschnitt“

Es entstehen kunstvolle Portraits von den Besuchern sowie Bilder und Karten.

„Schmiede“

Das Schmieden von Eisen ist eines der ältesten Handwerke.

Öffnungszeiten:

Das Museum ist von Mai bis Ende Oktober jeweils am Mittwoch, Sonntag und an Feiertagen (von Juli bis September auch an Samstagen) immer von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Gruppen werden nach Voranmeldung auch außerhalb dieser Zeiten geführt. Nach Absprache sind auch altersgerechte Führungen möglich. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro, Tel. 07387 9870-0 gerne entgegen.

Über Ihren Besuch freut sich das Team des Bauernhausmuseums!



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793-0



3. JUNI 2025 AB 18:30 UHR

STEMPEL- WORKSHOP

mit frauqugi

WAS ERWARTET DICH

Du hast Lust auf eine kreative Auszeit?
Dann komm zum Stempel-Workshop mit frauqugi.

Nach der Einführung in die Kunst der Papiergestaltung mit Stempeln, kreierst Du Deinen eigenen Werk. Zum Verschenken oder für Dich selber.

- Dauer: 2,5 Stunden
- Scheunenwerkstatt Odenswaldstätten
- Kursgebühren: 30 Euro
- Anmeldung: 07587/9870-21 oder scheunenwerkstatt@gemeinde-hohenstein.de

@FRAUQUGI
WWW.GEMEINDE-HOHENSTEIN.DE/
SCHEUNENWERKSTATT